I

(Mitteilungen)

RAT

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS BILDUNGSWESEN

zu dem zweiten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften (1982—1987) betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben

vom 24. Mai 1988

(88/C 177/01)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS BILDUNGSWESEN —

unter Bezugnahme auf ihre Entschließungen

— vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich (1),

— vom 12. Juli 1982 und vom 5. Dezember 1985 betreffend Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben (2) (3);

unter Bezugnahme auf die Schlußfolgerungen der gemeinsamen Tagung Rat (Arbeit und Sozialfragen)/Rat und im Rat vereinigte Minister für das Bildungswesen vom 3. Juni 1983 betreffend den Übergang der Jugendlichen von der Schule in das Erwachsenen- und Berufsleben;

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates vom 11. Juli 1983 über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der achtziger Jahre (4);

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 19. September 1983 über Maßnahmen zur Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen (5);

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 3. Juni 1985 mit einem Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen (6);

unter Bezugnahme auf die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 4. Juni 1984, insbesondere Abschnitt V betreffend die Bekämpfung des Analphabetentums;

unter Bezugnahme auf den Beschluß des Rates (Sozialfragen) vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (7) und unter Berücksichtigung des Erfordernisses, daß die Bildungssysteme die vom Rat bereits beschlossenen Maßnahmen durch geeignete Schritte in den Schulen ergänzen und unterstützen;

unter Hinweis darauf, daß bei ihrer Tagung am 14. Mai 1987

— die besondere Bedeutung der Lehrerfortbildung im Hinblick auf den gegenwärtigen sozialen, technologischen, wirtschaftlichen und demographischen Wandel herausgestellt wurde;

— ein Arbeitsprogramm zwecks Vermittlung der Grundfertigkeiten, insbesondere zur Bekämpfung des Analphabetentums, verabschiedet wurde;

— die gemeinsame Besorgnis über das schulische Versagen einer bedeutenden Anzahl Jugendlicher zum Ausdruck gebracht wurde und die Kommission aufgefordert wurde, eine Mitteilung zu diesem Problem vorzulegen;

unter Verweis auf

— das andauernd hohe Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit in vielen Teilen der Europäischen Gemeinschaft sowie auf die Notwendigkeit zur Verringerung regionaler und sektoraler Ungleichgewichte in der Gemeinschaft, die das Problem der Jugendarbeitslosigkeit verschärfen;

(1) ABl. Nr. C 38 vom 19. 2. 1976.
(2) ABl. Nr. C 193 vom 28. 7. 1982.
(3) ABl. Nr. C 328 vom 18. 12. 1985.
(4) ABl. Nr. C 193 vom 20. 7. 1983.
(5) ABl. Nr. C 256 vom 24. 9. 1983.
(6) ABl. Nr. C 166 vom 5. 7. 1985.
(7) ABl. Nr. L 346 vom 10. 12. 1987.

— die Feststellung, daß der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt, der breitere und stärker diversifizierte Einsatz der neuen Technologien sowie neue Beschäftigungsformen und Berufsverlaufsmuster auch weiterhin neue Anforderungen an die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Jugendlichen stellen;

— die Feststellung, daß in einer Reihe von Mitgliedstaaten neue — zum Teil sehr umfangreiche — Maßnahmen im weiterführenden Schulwesen ergriffen worden sind oder vorbereitet werden, um den Herausforderungen der 90er Jahre zu begegnen;

— die Bedeutung eines umfassenden und wirksamen Beitrags der Bildungssysteme zur Vollendung und Ausschöpfung des Binnenmarkts sowie auch zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft;

— die Notwendigkeit, daß die Befähigung der Bildungssysteme zur Lenkung und Abstimmung von Innovation und Wandel gestärkt werden muß, damit sich diese besser an die regionale und lokale Wirtschaftsentwicklung sowie an den darüber hinausgehenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel und individuelle Bedürfnisse anpassen können;

nehmen zustimmend Kenntnis von dem Schlußbericht der Kommission über das zweite Aktionsprogramm der Gemeinschaft (1982—1987) zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben;

bekräftigen die Hauptschlußfolgerungen des Schlußberichts der Kommission über das zweite Programm zum Übergang Jugendlicher und unterstreichen die im Bericht besonders herausgestellte Notwendigkeit zu fortgesetzter Innovation im Bildungswesen, insbesondere in den weiterführenden Schulen, sowie zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswelt;

begrüßen den Beitrag, den das Programm dazu geleistet hat, europäische Zusammenarbeit und Partnerschaft im Bildungswesen in konkreter Weise auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu stärken;

ersuchen die Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihren jeweils unterschiedlichen Zuständigkeitsstrukturen Maßnahmen zu fördern und weiterzuentwickeln, die die Hauptschlußfolgerungen des Berichtes berücksichtigen, und insbesondere

1. *im Bereich Schule und Arbeitswelt*

— auf allen Ebenen enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Wirtschafts- und Arbeitswelt, einschließlich der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, und den Bildungsbehörden und -einrichtungen zu fördern, insbesondere zwischen Schulen und Betrieben im lokalen Bereich;

— Betriebspraktika und andere Formen von Arbeitserfahrung als ein Angebot für alle Schüler auszubauen sowie Programme zur „Erziehung zur Eigeninitiative" weiterzuentwickeln;

— die stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Einrichtungen im lokalen Gemeinwesen, einschließlich der freien Träger, bei schulischen und außerschulischen Vorhaben zu fördern, um den Schülern dadurch ein breiteres Spektrum von Erfahrungen mit der Welt der Erwachsenen zu vermitteln;

— lokale und regionale Bildungsbehörden zu ermutigen, den Bedarf an Kooperationsstrukturen zu berücksichtigen, um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt auszubauen und zu pflegen;

— im Bildungswesen, insbesondere in der Oberstufe der weiterführenden Schulen, die Belange der lokalen und regionalen Wirtschaftsentwicklung stärker zu berücksichtigen, insbesondere in strukturschwachen Regionen;

2. *im Hinblick auf Fragen der Bildungsberatung und Berufsorientierung*

— alle weiterführenden Schulen zu ermutigen zu prüfen, auf welche Weise sie die Bildungsberatung und Berufsorientierung ihrer Schüler verbessern können, sowie ihre Ansätze zur Zusammenarbeit mit anderen am Beratungsprozeß beteiligten Stellen und Personen auszubauen, um so den Beratungs- und Orientierungsbedürfnissen der Schüler gerecht zu werden;

— das Angebot an geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrer und Fachkräfte mit Beratungsaufgaben zu überprüfen und auszuweiten;

— sich dafür einzusetzen, daß Schulabgängern, insbesondere denjenigen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, über einen bestimmten Zeitraum hinweg (z. B. 2 Jahre) weiterhin Beratungsmöglichkeiten geboten werden, und die Schulen dazu zu ermutigen, daß sie in diesem Bereich eine aktivere Rolle übernehmen;

— Maßnahmen zu fördern, durch die den Jugendlichen die Notwendigkeit zu Fort- und Weiterbildung während des Berufslebens verdeutlicht wird, um sie darin zu bestärken, die bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebote gezielt zu nutzen;

3. *im Hinblick auf Schulversagen und Schulabbrecher*

— die Schulen anzuregen und darin zu unterstützen, ihre Unterrichtsbestimmungen für die leistungsschwächeren Schüler zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich Inhalt und Form des Unterrichts sowie der Beurteilungsverfahren, so daß diese Schüler ihre Fähigkeiten insgesamt voll entwickeln können;

— die durch Lernmodule, praktisches Erfahrungslernen, persönliche Beratung und außerschulische Förder- bzw. Berufsvorbereitungsmaßnahmen gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um die Motivation dieser Schüler zu erhalten, wiederherzustellen oder zu stärken und einer größeren Anzahl zu einem anerkannten Bildungsabschluß zu verhelfen;

— zu überprüfen, inwieweit das System der bestehenden Abschlüsse und Befähigungsnachweise angepaßt oder erweitert werden muß, um dem Ziel, daß alle Schüler einen anerkannten Leistungsnachweis erhalten, näherzukommen;

4. *bei der Lehrerfortbildung und flankierenden Maßnahmen in der Schule*

— im Rahmen der regionalen oder nationalen Programme zur Lehrerfortbildung die Notwendigkeit zu innerschulischer bzw. an individuellen Erfordernissen der Schulen orientierter Fortbildung zu berücksichtigen und die Schulen zu ermutigen, regelmäßig ihren Fortbildungsbedarf zu ermitteln;

— möglichst vielen Lehrern eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen;

— die inhaltliche Weiterentwicklung solcher Fortbildungsangebote stärker an dem Bedarf der Schule an Kontakt und Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Umfeld auszurichten, damit die Lehrer mehr Erfahrungen außerhalb des Bildungssystems sammeln sowie ihre Kenntnisse über den Prozeß der Berufsorientierung und neue Beurteilungsverfahren erweitern können, und um die Lehrer darin zu unterstützen, die Eltern stärker in den schulischen Alltag ihrer Kinder einzubeziehen;

— durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen Lehrer und Schulen in die Lage zu versetzen, in stärkerem Maße fächerübergreifenden Unterricht und interdisziplinäre Projektarbeit einzuführen;

— auf örtlicher Ebene aufgabenbezogene Arbeitskontakte zwischen Lehrern unterschiedlicher Schulformen zu fördern, insbesondere zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, um die Lehrplanabstimmung in den Bildungsgängen zu verbessern und um in den weiterbildenden Schulen die Kenntnisse über berufliche Bildungsangebote zu vergrößern sowie neue Ansätze zu entwickeln, um die Fortbildung von Lehrern an den allgemeinbildenden Pflichtschulen besser mit der Fortbildung von Lehrern an beruflichen Schulen und von betrieblichen Ausbildern abzustimmen bzw. zu verknüpfen;

5. *im Hinblick auf die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen*

— alle Schulen zu gezielten Maßnahmen anzuregen, die unter den Lehrern, Schülern und Eltern das Problembewußtsein in bezug auf Chancengleichheit vergrößern und die dazu beitragen, die Unterrichtspraxis sowie die Beratungs- und Orientierungsprozesse für die Schüler und ihre Eltern entsprechend zu ändern;

— gemeinsames Vorgehen und Erfahrungsaustausch in diesem Problemfeld zwischen Schulen im lokalen Bereich zu fördern sowie Zusammenarbeit zwischen den Schulen und ihren Partnern im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem anzuregen, um auf diese Weise konkrete Maßnahmen abzustimmen, Personal und Mittel optimal zu nutzen und dadurch die Bildungs- und Ausbildungschancen für Mädchen im gewerblich-technischen Bereich, einschließlich der Fächer, die sich mit neuer Informationstechnologie befassen, zu erweitern;

— für Abstimmung und Evaluierung von Maßnahmen zur Durchsetzung von Chancengleichheit zu sorgen, um so zur Weiterentwicklung von Maßnahmen und zur Weiterverbreitung positiver Erfahrungen beizutragen;

6. *im Hinblick auf die Elternmitwirkung*

— eine aktive Partnerschaft zwischen Schule und Elternschaft sowie die stärkere Beteiligung von Eltern am Berufsorientierungsprozeß und die Mithilfe von Eltern bei bestimmten Unterrichtsaktivitäten — insbesondere bei Kontakten zwischen Schule und Wirtschaft — zu fördern;

fordern die Mitgliedstaaten und die Kommission zu diesem Zweck auf, den Schlußbericht der Kommission sowie die dazugehörigen ergänzenden Materialien für Planer und Politiker, Fachkräfte in der Lehrerbildung und Praktiker im Bildungswesen verfügbar zu machen, um europäische Erfahrung und Schlußfolgerungen möglichst weit zu verbreiten;

vertreten die Auffassung, daß folgende Themen, die für den Übergang von der Schule in das Erwachsenen- und Erwerbsleben von zentraler Bedeutung sind, auf Gemeinschaftsebene vertieft werden müssen:

— die Möglichkeit zur Schaffung engerer Kontakte und neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaftswelt;

— die Notwendigkeit zur Verbesserung der Bildungsberatung in den Schulen, in Ergänzung und in Abstimmung mit der Berufsberatung, sowie die Nutzung der Möglichkeiten, die die neuen Technologien hierfür bieten;

— die Motivierung und Ausbildung der Lehrer für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, um Eigeninitiative und Unternehmungsgeist der Jugendlichen zu stärken und ihnen ein besseres Verständnis von der Arbeitswelt zu vermitteln;

— die Notwendigkeit zur Verringerung der Anzahl von Jugendlichen, die ohne Bildungsabschluß ins Erwerbsleben übergehen;

— die Notwendigkeit zur Verstärkung und zur Ausweitung von Maßnahmen zur Durchführung von Chancengleichheit für Mädchen und junge Frauen im Bildungswesen, um sie zu ermutigen, bei der Ausbildungs- und Berufswahl das ganze Spektrum der Möglichkeiten zu berücksichtigen;

— die Förderung der aktiven Mitwirkung von Eltern — als Partner der Schulen — am Bildungsprozeß ihrer Kinder;

BITTEN DIE KOMMISSION,

— so bald wie möglich Vorschläge für geziele Aktivitäten für den Zeitraum 1989—1992 zu unterbreiten, die geeignet sind, die Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten zu fördern, und darauf abzielen, die Rolle der Bildungssysteme im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Mitgliedstaaten zu stärken. Dabei sollte das im zweiten Aktionsprogramm aufgebaute Netz von Kontakten in diesem Bereich weiter genutzt werden;

— bei der Vorlage der Vorschläge darzulegen, welche der obengenannten Fragestellungen im Rahmen der Durchführung des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 1987 zur Berufsbildung und zur Vorbereitung Jugendlicher auf das Erwerbsleben verfolgt werden können.